ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0431/V

Eitorf, den 06.04.2022

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 02.05.2022

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf wählt _____ zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf.

Begründung:

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten der Gemeinde Eitorf, Karl Heinz Sterzenbach, endet zum 30.09.2022. Zum bisherigen Verfahren wird auf Vorlagen und Beschlüsse in den Sitzungen des Rates der Gemeinde Eitorf vom 06.12.2021 und 04.04.2022 verwiesen. Die Vorstellung der Bewerber erfolgte im nicht öffentlichen Teil der Personalausschusssitzung am 26.04.2022.

Die Wahl des Ersten Beigeordneten ist öffentlich. Die Bewerber werden in der heutigen Sitzung benannt und stellen sich zur Wahl.

Hinweise zum Wahlverfahren:
Rechtsgrundlage für die Wahl des Ersten Beigeordneten ist § 71 i.V.m. § 41. Abs. 1 Buchst. c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Demnach wird die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Beigeordneten sind kommunale Wahlbeamte und werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Stelle des Beigeordneten ist auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden. Die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen.

Die Wahl erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Dies gilt auch dann, wenn nur eine Person zur Wahl steht. Demnach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.